

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	006/0025/2017
	<b>Erstelldatum:</b>	nicht öffentlich 05.07.2017
	<b>Aktenzeichen:</b>	6.2 me/p
<b>Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg; Weiteres Vorgehen mit dem Schulhaus Raigering der Dreifaltigkeits- Grundschule</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Meier, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.07.2017</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>
	<b>09.10.2017</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Dreifaltigkeits-Grundschule nur noch an einem Standort weiterzuentwickeln und anstehende Planungen über einen Erweiterungsbau für den offenen Ganztagsbetrieb einschließlich Klassenräume des ausgelagerten Schulhauses Raigering am Standort Krumbacher Straße vorzunehmen.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes wurde durch das Hochbauamt das Architekturbüro Atelier 13 GmbH mit einer Projektstudie zur Generalsanierung/Ersatzneubau des Schulhauses Raigering beauftragt.

Dabei wurden die vorhandenen Baukörper bewertet und festgestellte Mängel aufgezeigt. Deutlich hervorgehoben wird die fehlende Barrierefreiheit, welche nur durch den Einbau von mindestens zwei Personenaufzügen hergestellt werden könnte. In Sachen Brandschutz wird festgehalten, dass eine Unterteilung der Gebäude durch innere Brandwände und die notwendigen Erschließungszonen für Rettungswege fehlen und teilweise kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ebenso wie eine wirksame Alarmierungseinrichtung. Zusammengefasst besteht eine erhebliche Gefahr für die gesicherte Selbstrettung im Schulhaus Raigering.

Das Architekturbüro Atelier 13 stellte in seiner Studie auch die anfallenden Kosten einer Generalsanierung und eines Ersatzneubaus gegenüber. Der Ersatzneubau wird mit 4,2 Mio. € ohne Rückbaukosten des Bestandsgebäudes gegenüber der Generalsanierung mit Kosten von ca. 3,4 Mio € bevorzugt.

Auch beim Hauptgebäude in der Krumbacher Straße herrscht eine enge räumliche Situation, dadurch ist derzeit die Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen stark beschränkt und Schüler können nur auf Wartelisten eingetragen werden bzw. können nicht an der benötigten Mittagsbetreuung teilnehmen. Die Einführung der offenen Ganztagschule ist nicht möglich, auch die Mittagsverpflegung kann durch die Überbelegung der gemeinsamen Mensa des Gregor-Mendel-Gymnasiums und der Dreifaltigkeits-Mittelschule als künftig reine Ganztagschule nicht gewährleistet werden. Hier ist zur Einführung der offenen Ganztagschule ein Erweiterungsbau mit Mensa neu zu errichten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Erweiterung des bestehenden Gebäudes am Standort Krumbacher Straße mit Räumen für die offene Ganztagschule und Mensa hat oberste Priorität und wäre auch durch die Regierung mit einem erhöhten Fördersatz für Ganztagschulen förderfähig. Aus pädagogischer Sicht wird sowohl vom Staatl. Schulamt als auch von der Schulleitung ein Ergänzungsbau zur Zusammenlegung der beiden Schulhäuser am Hauptgebäude in der Krumbacher Straße präferiert. Vorteile liegen im optimalen Einsatz der Lehrkräfte zur Betreuung aller Schüler an einem Standort und das Angebot für die ausgelagerten Schüler in Raigerung an der Teilnahme an der Ganztagschule ohne kosten- und zeitaufwändige Schülerbeförderung.

Aus baufachlicher Sicht müssten nicht zusätzliche Räume (Aufenthaltsräume für Lehrkräfte, Fachunterrichtsräume, Sporthallen, etc.) doppelt vorgehalten werden und bereits an der Krumbacher Straße vorhandene Strukturen könnten besser ausgelastet werden. Die Schaffung der vier Klassenzimmer mit zugehörigen Räumen lassen sich laut städtischem Hochbauamt auf dem vorhandenen Grundstück an der Krumbacher Straße einfacher realisieren und kostengünstiger umsetzen. Ebenso ergäbe sich hohes Einsparpotential bei Durchführung nur einer Baumaßnahme an einem Standort für die Sanierung der Außenstelle und Erweiterung des Hauptstandortes zur offenen Ganztagschule gegenüber zwei Baumaßnahmen an verschiedenen Standorten und auch beim Bauunterhalt, wie z.B. dem Vorhalten nur einer effizienten Heizungsanlage (vorhandenes Blockheizkraftwerk am Hauptstandort) anstatt zwei.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

**Alternativen:**

keine

**Anlagen:**

Projektstudie Schulhaus Raigerung

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)